

## **Bericht und Antrag zu den weiteren Abklärungen zur möglichen Gemeindefusion mit Lohn und Büttenhardt**

Die drei Reiat-Gemeinden Stetten, Lohn und Büttenhardt, die auf manchen Ebenen schon heute zusammenarbeiten, beschäftigen sich aus verschiedenen Gründen mit der Frage einer möglichen Fusion:

- Steigende Anforderungen an die Aufgabenerfüllung wie auch veränderte Bedürfnisse und Erwartungen der Einwohner, welche kleine Verwaltungen zunehmend zu überfordern drohen
- Möglichkeit den Standort zu stärken und gegenüber dem Kanton und grösseren Gemeinden mehr Gewicht zu bekommen
- Die Zusammenarbeit in den bereits bestehenden Verbänden könnte komplett in einer Organisation eingebunden werden.
- Zunehmende Probleme zur Rekrutierung von neuen Behördenmitgliedern im heute praktizierten Milizsystem

Auf Antrag der drei Gemeinderäte haben die Gemeindeversammlungen im November 2014 einen Kredit genehmigt für Vorabklärungen der Frage, ob sich eine Fusion der drei Gemeinden lohnen würde. Es sollte damit eine Grundlage erarbeitet werden für den Entscheid, ob offizielle Fusionsverhandlungen aufgenommen werden sollen zwischen den Gemeinden.

An der Gemeindeversammlung im Juni wurde das Projekt und das weitere Vorgehen vorgestellt. Der Aufnahme von Fusionsverhandlungen wurde mit 100 zu 20 Stimmen im Grundsatz zugestimmt, verbunden allerdings mit dem Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission, welcher weitere Abklärungen zu den finanziellen Perspektiven und eine erneute Abstimmung an der Dezember-GV verlangte.

Die Gemeinden Lohn und Büttenhardt stimmten gleichentags an ihren Gemeindeversammlungen mit 116 zu 2 bzw. 100 zu 3 Stimmen der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zu.

Die gemeinsame Kommission hat anschliessend – ausgehend von den Budgets 2016 und 2017 - die Investitionspläne und die Finanzpläne der drei Gemeinden für die Jahre bis 2021 zusammengetragen. Daraus liessen sich Prognosen für eine fusionierte Gemeinde ab einem angenommenen Fusionstermin 1.1.2020 errechnen.

In den Investitionsplänen 2017 – 2021 zeigten die Gemeinden ihren gesamten Investitionsbedarf für die kommenden Jahre auf, soweit er aus heutiger Sicht absehbar ist. Dabei zeigte sich, dass in den Gemeinden kein grösserer Nachholbedarf besteht, was den Unterhalt der Infrastruktur betrifft, und auch sonst keine grösseren Investitionsvorhaben absehbar sind, mit Ausnahme des in der Gemeinde Stetten diskutierten Hochwasserprojektes.

### **Investitions- und Finanzlage der Gemeinde Büttenhardt**

Die Gemeinde Büttenhardt rechnet in den Jahre 2017 – 2021 mit Investitionen von gesamthaft 1'410'000 Franken; davon entfallen 50'000 Franken auf die Jahre 2020-2021. Investiert wird in der Gemeinde Büttenhardt in den nächsten Jahren insbesondere in Strassensanierungen, die Wasserversorgung, das gemeinsame Feuerwehrmagazin, das Schulhaus und die Sanierung des Kugelfangs des Schiessplatzes. Zur Finanzierung dieser Investitionen stehen Erlöse aus dem Verkauf des Baulandes in der neu erschlossenen Zone Langärgete sowie Rückstellungen für den Strassenunterhalt zur Verfügung, sodass noch Nettoinvestitionen von 595'000 Franken zu finanzieren sind.

Büttenhardt beantragt per 01.01.2017 eine Steuerfussenkung und wird bei einer Annahme durch die Gemeindeversammlung neu bei einem Steuerfuss von 100% liegen. Ausgehend von einer gewissen Zunahme der Einwohnerzahl und damit der Steuerkraft aufgrund des neuen Wohnquartiers rechnet die Gemeinde Büttenhardt ab 2018 bei gleich bleibendem Steuerfuss in der laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 5 - 8 Steuerprozenten. Zusammen mit den eingerechneten Abschreibungen wird Büttenhardt die geplanten Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können.

Schon heute ist die Gemeinde Büttenhardt schuldenfrei.

### **Investitions- und Finanzlage der Gemeinde Lohn**

Die Gemeinde Lohn rechnet in den Jahre 2017 – 2021 mit Investitionen von gesamthaft 2'340'000 Franken; davon entfallen 502'000 Franken auf die Jahre 2020-2021. Investiert wird in der Gemeinde Lohn in den nächsten Jahren insbesondere in das gemeinsame Feuerwehrmagazin, in Strassensanierungen, in die Wasserversorgung, das Schulhaus und die Sanierung des Kugelfangs des Schiessplatzes. Zur Finanzierung dieser Investitionen stehen Erlöse aus dem Verkauf des alten Gemeindehauses und der Trotte sowie Rückstellungen zur Verfügung, sodass noch Nettoinvestitionen von 930'000 Franken zu finanzieren sind.

In der laufenden Rechnung rechnet die Gemeinde Lohn ausgehend von einem gleich bleibenden Steuerfuss von 99% und einer Zunahme der Steuerkraft im Rahmen der Einwohnerentwicklung von 1,5 % pro Jahr in den Finanzplanjahren 2017 – 2021 mit einem mehr oder weniger ausgeglichenen Ergebnis. Aufgrund der eingerechneten Abschreibungen wird Lohn die geplanten Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können.

Schon heute ist die Gemeinde Lohn schuldenfrei.

### **Investitions- und Finanzlage der Gemeinde Stetten**

Die Gemeinde Stetten rechnet in den Jahre 2017 – 2021 mit Nettoinvestitionen von gesamthaft 2'028'000 Franken; davon entfallen 400'000 Franken auf die Jahre 2020-2021. Investiert wird in der Gemeinde Stetten in den nächsten Jahren insbesondere in Strassen (Gestaltung, Beleuchtung und Sanierungen), in die Wasserversorgung, in das Mehrzweckgebäude, in die

Feuerwehr und die Sanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage. Nicht eingerechnet sind allfällige Massnahmen für den Hochwasserschutz, deren Realisierung aus heutiger Sicht noch offen ist.

Auf der Basis des heutigen Steuerfusses von 62% und einer gleichbleibenden Steuerkraft (keine weitere Bevölkerungszunahme erwartet) resultiert in der laufenden Rechnung mit den Zinsen und Abschreibungen für diese geplanten Investitionen nach dem Rückschlag im Budget 2017 von 126'000 Franken (entspricht zwei Steuerprozenten) in den Finanzplanjahren ein ausgeglichenes bis leicht positives Ergebnis.

In der Finanzierungsrechnung unter Einbezug der eingerechneten Abschreibungen kann der in den Jahren 2017 / 2018 resultierende Finanzierungsfehlbetrag von rund 500'000 Franken in den folgenden Jahren durch entsprechende Finanzierungsüberschüsse wieder kompensiert werden.

Heute hat die Gemeinde Stetten noch Darlehen von insgesamt 2 Mio. Franken zu amortisieren.

### **Kumulation der drei Investitions- und Finanzplanungen / Fazit**

Aufgrund der vorliegenden Planungen würden – bei gleichbleibenden Steuerfüssen - Büttenhardt und Lohn per 1.1.2020 rund 900'000 bzw. 550'000 Franken eigene Mittel in eine fusionierte Gemeinde einbringen, Stetten hingegen eine kleine Unterdeckung von rund 300'000 Franken.

Für eine fusionierte Gemeinde wäre aufgrund dieser Planzahlen ab 2020 für eine ausgeglichene Rechnung ein Steuerfuss von 72 % erforderlich. Für Stetten würde dies eine Erhöhung von 11% (im 2020) respektive 12% (im 2021) bedeuten. Zu erwähnen ist, dass bei diesen Zahlen eine Fusionssynergie von 1% berücksichtigt wurde. Die durch die Fusion zu erzielenden Synergien und die daraus resultierenden Einsparungen sind mangels fundierter Grundlagen nur sehr zurückhaltend eingerechnet worden. Einzig in den Bereichen Behörden und Verwaltung wurden sie konkretisiert. Im Bereich Schule, wo durch Klassenoptimierungen ebenfalls ein grösseres Synergiepotential liegt, wurden sie (noch) nicht eingerechnet, weil noch offen ist, ob sie auch wirklich umgesetzt werden können. Das hängt von Entscheiden der dazumal zuständigen Behörde, aber auch von allfälligen Zugeständnissen an die Schulstandorte im Fusionsvertrag ab. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass gerade bei den Synergieeffekten im Zuge der weiteren Verhandlungen noch einiges erreicht werden muss. Der Synergieeffekt muss weiter wachsen, damit die Steuern für Stetten auf ein gesundes Mass reduziert werden können.

Ebenfalls erst im Zuge der Fusionsverhandlungen geklärt werden kann, in welchem Mass der Kanton die Fusion finanziell unterstützt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat zeigt sich nach wie vor überzeugt vom Projekt Fusion. In einem weiteren Schritt sollen nun weitere Abklärungen erfolgen und die Rahmenbedingungen für eine Fusion

zwischen den drei Gemeinden ausgehandelt und in einem Fusionsvertrag verbindlich festgehalten werden. Dabei ist es nach Ansicht des Gemeinderates Stetten zwingend, das Synergiepotential einer Fusion bestmöglich auszuschöpfen, um die aus der Fusion resultierende Steuerfusssdifferenz zum Status Quo für die Einwohner der Gemeinde Stetten in einem verträglichen Rahmen zu halten.

Der definitive Entscheid über eine Fusion wird in allen drei Gemeinden im Jahre 2018 an der Urne mit der Abstimmung über den Fusionsvertrag gefällt. Ein Start der neuen Gemeinde wäre dann per 1.1.2020 realisierbar.

***Der Gemeinderat beantragt, den Entscheid der Gemeindeversammlung vom 21.06.2016 zur Aufnahme von offiziellen Fusionsverhandlungen zwischen den drei Gemeinden Stetten, Lohn und Büttenhardt zu bestätigen. Er verbindet das mit dem Auftrag, im Fusionsvertrag die Voraussetzungen zu schaffen, um das Synergiepotential der Fusion bestmöglich auszuschöpfen, damit die für die Einwohner der Gemeinde Stetten aus der Fusion resultierende Steuerfusssdifferenz in einem erträglichen Rahmen bleibt.***